

Allgemeine Geschäftsbedingungen Hotel Villa Beilstein

Liebe Gäste,

wir werden uns alle Mühe geben, Ihnen Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Dazu gehört auch, dass Sie genau wissen, welche Leistungen wir erbringen, wofür wir einstehen und welche Verbindlichkeiten Sie uns gegenüber haben. Beachten Sie daher die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns regeln und die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen.

1. Abschluss des Vertrages

Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald das/die Zimmer/Räume oder sonstige Leistungen bestellt und zugesagt oder falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist, bereitgestellt wird/werden. Der Besteller haftet als Auftraggeber für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag gesamtschuldnerisch. Gruppen- und Reiseveranstalter haben die genaue Teilnehmerliste bis 4 Wochen vor der Ankunft zur Verfügung zu stellen.

2. An- und Abreise

Der garantierte Zimmerbezug ist nicht vor 15:00 Uhr des Anreisetages möglich. Sollten die Zimmer früher bezugsfertig sein, dann ist auch ein früherer Bezug der Zimmer möglich, allerdings können wir das nicht garantieren. Die Zimmerfreigabe hat bis 11:00 Uhr des Abreisetages zu erfolgen. Längeres Verbleiben ist nur nach Rücksprache mit der Rezeption möglich und ist am Vorabend der Rezeption mitzuteilen. Reservierte Zimmer müssen bis 18:00 Uhr bezogen werden. Ist dies nicht geschehen, kann das Hotel über das Zimmer verfügen, sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunft vereinbart wurde. Das entbindet aber nicht von den Stornokosten.

3. Leistungen und Preise

Die vertraglichen Leistungen ergeben sich aus den Angaben in der Reservierungsbestätigung.

Die vereinbarten Preise sind inklusiv Preise. Eine Erhöhung der MwSt. nach

Vertragsabschluss geht zu Lasten des Auftraggebers. Alle Preise gelten in Euro.

Bei Fremdleistungen, das heißt Veranstaltungen von Alleinunterhaltern, Musiker oder ähnliches können wir keine Gewährleistung für deren Erscheinen übernehmen. Sollten diese,

aus vom Hotel nicht zu verantwortenden Gründen, ausfallen, können keine Rechtsansprüche an das Hotel geltend gemacht werden.

4. Zahlungen

Für die Reservierungen ab 5 Personen kann das Hotel eine Vorauszahlung von 60% des vereinbarten Preises verlangen. Geht diese Vorauszahlung nicht innerhalb von 2 Wochen nach Aufforderung auf unserem Konto ein, so ist das Hotel zum Vertragsrücktritt berechtigt und muss unverzüglich mitgeteilt werden. Wenn zwischen den Partnern nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist, erfolgt die Zahlung bei Abreise. Sofern eine Vereinbarung über Bezahlung gegen Rechnung getroffen wurde, hat der Besteller die Rechnung spätestens 10 Tage vom Rechnungsdatum an zu begleichen.

5. Rücktritt und Stornierung

Sämtliche Rücktritte müssen in Schriftform erfolgen. Wir gewähren bei Individualanreisen folgende Stornierungsbedingungen:

Stornobedingungen

Sowohl Buchungen und Stornierungen werden nur in schriftlicher Form (E-Mail) akzeptiert.

Ab 44 Tage vor Anreise: 30 %

Ab 13 Tage vor Anreise: 70 %

Ab 6 Tage vor Anreise 90 %

Bei Nichtanreise und vorzeitigem Abbruch des Aufenthaltes, aus vom Hotel nicht zu vertretenden Gründen, berechnen wir eine Ausfallgebühr von 100% der nicht in Anspruch genommenen Leistungen.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung- entweder bei Ihrer Hausbank, Reisebüro oder eventuell sind Sie über eine Kreditkarte abgedeckt.

Soweit dem Hotel darüber hinaus aufgrund der Bestellung besondere Kosten entstanden sind, sind diese in voller Höhe vom Besteller zu ersetzen (z.B. Musiker, Buffet etc.)

6. Haftung

Der Vertragspartner des Hotels bzw. der Gast als solcher oder als Gastgeber haftet dem Hotelier in vollem Umfang für durch sie selbst oder ihrer Gäste verursachte Schäden. Eine vom Vertrag abweichende Nutzung der überlassenen Räume berechtigt das Hotel zur

fristlosen Kündigung des Vertrages. Hierdurch wird der Anspruch auf das vereinbarte Entgelt nicht gemindert. Das Hotel behält sich vor, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn die Erbringung der Leistung durch höhere Gewalt oder Arbeitskampfmaßnahmen unmöglich geworden ist, ohne dass hieraus Schadensersatzansprüche hergeleitet werden können. Das Hotel haftet für die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung in Prospekten sowie für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

7. Schlussbestimmung

Im Kaufmännischen Verkehr sind Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz des Hotels.

Mündliche Abreden werden erst wirksam, wenn das Hotel diese schriftlich bestätigt hat.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingung unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht.

Beilstein, 22.05.2024